



# Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0



Bayerische  
Staatsregierung

**DAS BESTE  
FÜR BAYERN**

## **Gemeinsame Erklärung**

Die Bayerische Staatsregierung  
beteiligt

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie

schließt mit

dem Bayerischen Handwerkstag,  
dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag,  
der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.,  
dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und  
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

den

### **Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0**

#### **Präambel**

Bayern bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern beste Chancen für ein erfolgreiches Erwerbsleben und hervorragende Rahmenbedingungen für den Start in Ausbildung und Beruf. Allgemeinbildung, berufliche und akademische Ausbildung legen dafür wichtige Grundlagen. Die Paktpartner unternehmen hierfür seit je her erhebliche Anstrengungen.

Vor allem in Zeiten der Digitalisierung des Arbeits- und Wirtschaftslebens erlangt darüber hinaus die arbeitnehmerbezogene und an arbeitsmarktlichen Bedürfnissen orientierte Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens zunehmende Bedeutung. Denn die berufliche Handlungskompetenz der Beschäftigten ist der Dreh- und Angelpunkt, um die Potenziale der digitalen Transformation erfolgreich zu erschließen. Alle Beschäftigten und Betriebe in Bayern sollen beim digitalen Wandel mitgenommen werden.

Die Paktpartner engagieren sich bereits in hohem Maße für die berufliche Weiterbildung. Die Fördermöglichkeiten beispielsweise über das SGB III, das WeGebAU-Programm der Bundesagentur für Arbeit und den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Bundes werden im Rahmen der Möglichkeiten voll umfänglich eingesetzt. Wo sinnvoll und möglich, werden

diese zusätzlich durch EU-Mittel auf Landesebene, Landesmittel oder auch Programme der Paktpartner ergänzt. Beispielhaft seien genannt:

- Arbeitsmarktfonds (AMF) des StMAS
- Maßnahmen seitens des StMWi zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung (u. a. Erhöhung des Meisterbonus von 1.000 Euro auf 1.500 Euro; zudem Investitionen in Bildungseinrichtungen der Wirtschaft)
- Digital gestützte Weiterbildung der IHKs (z. B. Fachwirt/Betriebswirt online)
- Passgenaue Weiterbildungsangebote in den Bildungszentren des Handwerks
- Chance Teilqualifizierung für Über-25-Jährige der vbw
- Technologie- und Innovationsberatung des DGB (TIBAY)

In Zeiten des strukturellen, digitalen Wandels der Arbeitswelt sind weitere Bemühungen notwendig, denn eine Ausbildung trägt schon lange nicht mehr durch das ganze Arbeitsleben. Die Halbwertszeit des Wissens verkürzt sich permanent. Mindestens in gleichem Ausmaß muss vorhandenes Wissen aktualisiert und neues Wissen erworben werden. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit auf Seiten der Wirtschaft und die Beschäftigungsfähigkeit auf Seiten der Arbeitnehmerschaft erhalten und weiter ausgebaut werden. Deshalb schließen die Partner den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“, um ihre langjährige Zusammenarbeit und ihr Engagement zu intensivieren.

Angesichts der Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung und der Fachkräftesicherung für Bayern stellt die Bayerische Staatsregierung – vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags – ab 2019 weitere, erhebliche zusätzliche Mittel zur Unterstützung der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch der bayerischen Betriebe, insbesondere für den Bildungsscheck für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen bereit.

### **I. Ziel**

Ziel dieses Paktes ist, mit konkreten Maßnahmen und Projekten die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung auch der unterrepräsentierten Personengruppen im erwerbsfähigen Alter mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt nachhaltig zu steigern. Dieses Ziel kann nur über eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Paktpartner erreicht werden. Die Weiterbildungsangebote sollten sich dabei insbesondere an den arbeitsmarktlichen Bedarfen orientieren und das bereits hohe Engagement von Seiten der Betriebe wie auch der Beschäftigten selbst weiter unterstützen. Insbesondere wollen die Paktpartner einen Beitrag leisten, die Weiterbildung für Kleinbetriebe sowie kleine und mittlere Betriebe noch attraktiver zu machen und deren Weiterbildungsbeteiligung und -engagement stärken.

Alle Partner des „**Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0**“ bringen deshalb eigene Beiträge zur Erreichung dieses Ziels ein. Weiterbildung muss einen höheren Stellenwert auf der Werteskala eines jeden Einzelnen und auch jeder Einzelnen erhalten. Dazu bekennen sich die Paktpartner uneingeschränkt und verpflichten sich insbesondere mit den nachstehend aufgeführten Maßnahmen dieses Ziel zu erreichen.

## **II. Maßnahmen**

- **Konzertierte Informationskampagne zur Weiterbildung:**

Um vor allem unterdurchschnittlich an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmende Personengruppen zu erreichen, wollen die Paktpartner gemeinsam eine aus AMF-Mitteln finanzierte und konzertierte Informationskampagne zur Stärkung der individuellen Weiterbildungsbereitschaft über das gesamte Erwerbsleben hinweg starten. Eine Überschneidung mit bestehenden Kampagnen wird dabei vermieden.

- **Bildungsscheck**

Mit einem Bildungsscheck wollen wir bayerische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der beruflichen Weiterbildung zusätzlich zu den gesetzlichen Möglichkeiten und sonstigen Förderangeboten unterstützen.

- **Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater**

Gezielte Weiterbildung setzt Information, Beratung und ggf. Sensibilisierung voraus. Mit Weiterbildungsinitiatoren, die in allen Regierungsbezirken verortet und von einer Stelle bayernweit koordiniert werden, soll die Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden. An landesweiten Modellstandorten sollen sie den Beschäftigten und Betrieben bei der Auswahl und der Aufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere auch als digitale Bildungsberater zur Seite stehen. Sie sollen das gesetzliche Angebot der Arbeitsverwaltung ergänzen und sich eng mit den Arbeitsagenturen, den Verbänden, den Kammern, den bestehenden Beratungsangeboten vor Ort und den Arbeitnehmervertretungen abstimmen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds.

- **Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“**

Die zukünftige Organisation von Arbeit und Weiterqualifizierung speziell mit dem Fokus Digitalisierung stellt vor allem kleine und mittlere Betriebe vor große Herausforderungen. Daher wird die Bayerische Staatsregierung die Etablierung einer weiteren Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ beim Zentrum Digitalisierung. Bayern (ZD.B) vorantreiben. Die Themenplattform soll unter Einbindung der Paktpartner die Vernetzung und den Praxis-transfer zwischen Forschung und Wirtschaft gewährleisten. Dabei sollen Konzepte von Weiterbildungsangeboten für Betriebe identifiziert, der Transfer in die Praxis unterstützt sowie Antworten auf die verbesserte Vereinbarkeit von Weiterqualifizierung und beruflicher Tätigkeit erarbeitet werden. In diesem Kontext sollen auch Hemmnisse der Betriebe

und Beschäftigten für berufliche Weiterbildung identifiziert und behoben werden. Hierfür werden zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt.

- **Modellprojekt Regensburg der Bundesagentur für Arbeit**

Die Arbeitsagentur setzt sowohl auf eine präventive Beratung von Betrieben als auch auf intensivierte Zusammenarbeit mit deren Beschäftigten und Interessenvertretungen. Den Weg der intensivierten Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsberatung für Betriebe mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erprobt die Bundesagentur für Arbeit in einem Modellprojekt in Regensburg.

Es soll das Angebot der lebensbegleitenden Berufsberatung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Erwerbsleben mit dem Schwerpunkt auf eine intensive Kooperation mit Arbeitgebern erprobt werden. Ziel ist insbesondere die berufliche Beratung von Erwerbstätigen, die gezielt von ihren Arbeitgebern angesprochen werden.

- **IT/Digitalisierungs-Pädagogen**

Bei der Digitalisierung der Betriebe geht es auch darum, didaktisches und methodisches Know-how mit technischen Kenntnissen zu kombinieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen fachübergreifend agieren sowie lernen können und benötigen Prozessverständnis. Lernen findet immer mehr auch technikgestützt statt. Den Boden dafür bereitet der/die IT/Digitalisierungs-Pädagoge/-in. Eine geeignete Zielgruppe für die Weiterbildung zum/zur IT/Digitalisierungs-Pädagogen/-in könnten arbeitslose Akademiker/-innen, IT-affine Fachkräfte und Studienabbrecher/-innen sein, die sich weiterqualifizieren möchten. Die Initiierung und teilnehmerbezogene Finanzierung des Modellprojekts erfolgt durch die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. sowie durch die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

- **Betriebs- und Personalräte als Weiterbildungsmentoren**

Betriebs- und Personalräte sind wichtige Multiplikatoren, um die Weiterbildungsbeteiligung Beschäftigter zu steigern. Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern und die Regionaldirektion Bayern führen gemeinsam Veranstaltungen zur Information von Betriebs- und Personalräten zu den Auswirkungen des digitalen Wandels am Arbeitsmarkt und den Fördermöglichkeiten der Arbeitsagenturen und Jobcenter durch.

### **III. Forderungen an den Bund**

1. Stärkung und Ausbau der WeGebAU-Förderung, insbesondere Ausweitung der Zielgruppe von „WeGebAU“ auf Beschäftigte, die nur über eine zweijährige Ausbildung verfügen, und „Etablierung von WeGebAU“ in der Grundsicherung. Die Rechtsnorm des § 22 Abs. 4 SGB III sollte zudem so angepasst werden, dass alle Beitragszahler/-innen – auch die erwerbstätigen Leistungsberechtigten (sog. Erwerbs-

aufstocker, die ergänzende SGB II Leistungen erhalten) – bei den Förderangeboten der Bundesagentur für Arbeit beteiligt werden können.

2. Für Personen, die keine Erstausbildung abgeschlossen haben oder über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen, sollten Umschulungsmaßnahmen zeitlich flexibler sein, gerade unter Berücksichtigung der individuellen Qualifizierungsvoraussetzungen. Demzufolge sollte die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls auch drei Jahre Umschulung zu fördern.
3. Der Vorrang der Vermittlung in § 3 Abs. 2 SGB II soll so angepasst werden, dass Personen über 25 Jahren der Weg zu einem Berufsabschluss ermöglicht wird, auch wenn die Vermittlung in eine Helfertätigkeit möglich wäre. Eine gute Qualifikation ist der beste Schutz vor (erneuter) Arbeitslosigkeit.
4. Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung erhöht die Beschäftigungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne verwertbare Ausbildung (Geringqualifizierte) deutlich.

SGB II-Leistungsbeziehern/-innen werden bei Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme lediglich die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts fortgezahlt. Geförderte im Versicherungssystem erhalten Arbeitslosengeld bei Weiterbildung in der Höhe ihres Arbeitslosengeldes. Dadurch ist bei einem Beschäftigungsangebot die Bereitschaft hoch die Weiterbildung abzubrechen. Deshalb wäre es zielführend zu prüfen, die monatlichen Leistungen während einer abschlussorientierten Weiterbildung für SGB II-Leistungsbezieher/-innen zu erhöhen.

5. Die Partner sind sich einig, dass die Transparenz betrieblicher Weiterbildungsangebote verbessert werden kann und setzen sich dafür auch auf der Bundesebene ein.

#### **IV. Umsetzung/Monitoring/Evaluation**

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung, deren Kosten auch aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds finanziert werden, soll insbesondere durch die Paktpartner erfolgen. Diese werden deshalb die Detailkonzeption der einzelnen, noch auszugestaltenden Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahmen, bei der insbesondere die Bildungseinrichtungen der Paktpartner einen wertvollen Beitrag leisten, wie auch die Zielerreichung werden in jährlich stattfindenden „Runden Tischen“ evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.

Modellprojekte sollen nach erfolgreicher Umsetzung - soweit möglich - in die Regelstrukturen überführt werden.

#### **V. Laufzeit**

Der „**Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0**“ hat eine Laufzeit von zunächst drei Jahren.

---

**DR. MARKUS SÖDER**  
Bayerischer Ministerpräsident

---

**DIPL.-ING. FRANZ XAVER PETERANDERL**  
Präsident  
Bayerischer Handwerkstag

---

**PETER DRIESSEN**  
Hauptgeschäftsführer  
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag

---

**BERTRAM BROSSARDT**  
Hauptgeschäftsführer  
vbw – Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

---

**MATTHIAS JENA**  
Vorsitzender  
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Bayern

---

**RALF HOLTZWART**  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit